

Bekanntmachung

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
„An der Sperrmauer“
der Stadt Schleiz
gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der seitens des Stadtrates der Stadt Schleiz in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2019, mit Beschluss-Nr. 20-2/2019, gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „An der Sperrmauer“ der Stadt Schleiz, Bearbeitungsstand: 10.09.2019, der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes hierzu, Bearbeitungsstand: 10.09.2019, wird in der Zeit vom

08. Oktober 2019 bis einschließlich 29. Oktober 2019

in der Stadtverwaltung, 07907 Schleiz, Bahnhofstraße 1, 1. Etage, links, im Flurbereich des Beratungsraums 1, während der Dienstzeiten:

montags	von 08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 08.30 bis 18.00 Uhr sowie
donnerstags	von 08.30 bis 15.30 Uhr,
freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr.

zu jedermanns Einsichtnahme, gemäß § 3 Abs. 2 und 3 BauGB, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zu den ausliegenden Plan- und Textdokumenten schriftlich oder während der o.g. Dienstzeiten zur Niederschrift im Bauamt, 2. Etage, Zimmer-Nr. 2.9, vorgebracht werden.

Im o.g. Zeitraum wird ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass Stellungnahmen nur während o.g. Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schleiz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht fristgerecht geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schleiz, den 11.09.2019

Bias
Bürgermeister

Geltungsbereich Entwurf Bebauungsplan „An der Sperrmauer“:

(FOTO) ...